

Beschluss-Nr. 07/2017

### **Satzungsänderung**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen hat in ihrer Sitzung vom 27. November 2017 die Änderung der Satzung beschlossen, genehmigt durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 24. Januar 2018.

Der § 45 Absatz 1 der Satzung der Handwerkskammer Südthüringen wird durch die neu eingefügten Sätze 2 und 3 ergänzt und erhält danach folgende Fassung:

### **§ 45 Bekanntmachung**

Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer sind in der „Deutsche Handwerks Zeitung“ zu veröffentlichen. Einer Veröffentlichung in der „Deutsche Handwerks Zeitung“ wird gleichgestellt die Aufnahme der Bekanntmachung der Handwerkskammer auf der Homepage im Internetauftritt – [www.hwk-suedthueringen.de](http://www.hwk-suedthueringen.de) - unter dem Stichwort „Rechtsgrundlagen“.

Dabei ist sicherzustellen, dass in der „Deutsche Handwerks Zeitung“ die Bezeichnung der Rechtsvorschrift, das Datum des Inkrafttretens, die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer Südthüringen sowie die Möglichkeit einer Versendung der Bekanntgabe auf Wunsch eines Kammermitgliedes veröffentlicht werden.

Suhl, 2. März 2018